

**Neue Entwicklung im Abgasskandal
Mandanteninformation zum Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 26. Juni 2023**

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

nach langer Wartezeit hat am 26. Juni 2023 endlich der Bundesgerichtshof (BGH) in drei wichtigen Verfahren zum Dieselskandal seine **positive Entscheidung** verkündet (VIa ZR 335/21, VIa ZR 533/21 und VIa ZR 1031/22). Das Warten hat sich also gelohnt! Dieses Urteil ist entscheidend für sämtliche Dieselfälle.

Der BGH hat nun auch die jüngste verbraucherfreundliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) berücksichtigt und kurzgefasst Folgendes klargestellt:

Diesel-Käufer können „vernünftigerweise erwarten“, dass ihr Fahrzeug geltendes EU-Recht einhält und keine unzulässige Abschaltvorrichtung - wie etwa ein Thermofenster - enthält. Wird dieses Vertrauen von den Herstellern enttäuscht, können Betroffene eine Entschädigung fordern. Dabei kommt es auch nicht - wie bisher - darauf an, ob die Hersteller ihre Kunden vorsätzlich und sittenwidrig geschädigt haben.

Die Entscheidung des BGH wird in Dieselfällen nun Einfluss nehmen auf die Erfolgsaussichten und damit auf

- die Entscheidungen der Gerichte in Klageverfahren
- die Deckung für Verfahren durch Rechtsschutzversicherungen
- die Finanzierung von Verfahren durch Prozesskostenfinanzierer

Wie geht es nun in Ihrem Fall weiter?

Die schriftliche Urteilsbegründung des BGHs liegt uns nun vor. Wir werden diese nun mit Hochdruck auswerten.

Dabei ist das Ziel, all unseren Mandantinnen und Mandanten aus mittlerweile vielen verschiedenen Diesel-Fallgruppen (diverse Marken, Motoren, Kaufkonstellationen etc.) schnell eine klare Einschätzung zu aktuellen Erfolgsaussichten geben zu können. So auch Ihnen!

Wir bitten Sie zunächst aber höflichst um Ihr Verständnis, **dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine seriöse Aussage zu den konkreten Auswirkungen auf Ihren individuellen Fall treffen können**, weil wir dafür zwingend erst die schriftliche Begründung des BGHs auswerten müssen.

Bitte geben Sie uns daher ein wenig Zeit. Wir werden Sie im Juli/August 2023 noch einmal eingehend und individuell informieren.

In bereits laufenden Gerichtsverfahren werden wir die relevanten Erkenntnisse kurzfristig an die Gerichte übersenden und damit rechtzeitig in die Verfahren einführen.

Sollte es schon vorher Neuigkeiten in Ihrem individuellen Fall geben, kommen wir selbstverständlich unaufgefordert auf Sie zu - so auch in Fällen mit noch ausstehenden Entscheidungen der Rechtsschutzversicherungen und Prozesskostenfinanzierer.

bleiben Sie informiert!

Bleiben Sie auf dem neusten Stand zum Thema "Dieselskandal nach dem BGH" und verfolgen Sie alle Neuigkeiten auf unserer extra für unsere Mandantinnen und Mandanten eingerichteten News-Seite www.gansel-rechtsanwaelte.de/bgh und hören Sie gerne auch unseren regelmäßig erscheinenden [Podcast „Alles was Recht ist“](#).

Für den stetigen Überblick zu Ihrem individuellen Fall möchten wir Sie erneut herzlich einladen, sich regelmäßig in Ihr persönliches [Mandant Cockpit](#) einzuloggen. Die Zugangsdaten haben wir Ihnen bereits per E-Mail übersandt. Sollten Sie nicht mehr im Besitz Ihrer Zugangsdaten sein, können Sie unter dem Link [Mandant Cockpit](#) Ihr Passwort auch zurücksetzen.

Erhöhtes Anfrageaufkommen

Da der BGH-Termin vom 26. Juni 2023 derzeit zu einem erhöhten Anfrageaufkommen in unserer Kanzlei führt, bitten wir Sie höflichst zunächst von Anfragen zum Sachstand abzusehen. Wir kommen auf sie zu, sobald es Neuigkeiten zu Ihrem Verfahren gibt.

Für Ihre dringenden Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich im Chat Ihres [Mandant Cockpits](#) zur Verfügung. Alternativ können Sie uns auch unter der Telefonnummer 030-2266740 anrufen (Mo-Fr, 9-17 Uhr).

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Gansel Rechtsanwälte